



FINANZAMT
LUDWIGSHAFEN

Finanzamt Ludwigshafen - Postfach 21 72 03 - 67072 Ludwigshafen

Bayernstr. 39
67061 Ludwigshafen

Firma
Blitzschutz
Hinderthür
GmbH & Co. KG
Lambshelmer Str. 9
67071 Ludwigshafen

Telefon: 0921 5614-0
Telefax: 0921 5614-23007
Poststelle@fa-lu.fln-rp.de
www.finanztamt-
ludwigshafen.de

02.07.2019

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Neimeler
v-stelle.01@fa-lu.fln-rp.de

Telefon/Fax
0921 5614 -
23205,23721
0921 5614 - 53721

27 / 200 / 00029 P/1/10,1
Bitte immer angeben!

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass Blitzschutz Hinderthür GmbH & Co. KG, Lambshelmer Str. 9, 67071 Ludwigshafen

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 - Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 5 UStG
- nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 27 / 200 / 00029
 - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE246519690
- registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: **02.07.2022**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken)

Landesfinanzkasse Daun
Geldverkehrsabteilung
BfK Koblenz
IBAN: 2504 0700 0000 0067 0019 17
BIC: 25040033
Info-Hotline der Finanzämter: 0921 - 20 170 270

Zuständige Service-Center
Ludwigshafen, Bayernstraße 39
Frankenthal, Friedrich-Ebert-Straße 6

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 09:00 - 19:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 09:00 - 19:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

FAUON
ARS

Im Auftrag

Neimier

Neimier

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim Finanzamt Ludwigshafen schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

